

Antrag

der Abgeordneten Dr. Drexel, Jodok Fink und Genossen betreffend den Gebrauch der Landessprache im Landtage und bei den autonomen Behörden.

Hoher Landtag!

Die Gefertigten stellen den Antrag, der hohe Landtag wolle beschließen, dem nachfolgenden Gesetzentwurfe wird die Zustimmung erteilt.

Bregenz, am 12. Oktober 1909.

Albert Welte.
J. Kennerknecht.
Dekan Fink.
J. W. Nachbaur.
J. Ant. Willi.
Alois Dietrich.
Joseph Wegeler.
Franz Josef Schreiber.
Engelbert Bösch.
Jg. Rüschi.
Dr. Ferdinand Kinz.

Dr. Drexel.
Jodok Fink.
J. Ötz.
Thurnher.
Loser.
Mayer.
Alois Amann.
Ebenhoch.
Dr. A. Konzett.
Engelbert Luger.
Stefan Walter.
Ignaz Nigisch.

Beilage 59 A.

Gesetz vom

wirksam für das Land Vorarlberg,

betreffend den Gebrauch der Landessprache im Landtage und bei den
autonomen Behörden.

Über Antrag des Landtages Meines Landes Vorarlberg finde Ich anzuordnen, wie folgt:

§ 1.

Die Verhandlungen des Landtages werden in der deutschen Sprache geführt.

§ 2.

Die Amts- und Geschäftssprache des Landesauschusses und der demselben unterstehenden Organe und Anstalten sowie der Gemeindevertretungen und deren Organe und Anstalten ist die deutsche Sprache.

Diese Bestimmung hat auch auf Städte mit eigenem Statute Anwendung zu finden.

§ 3.

Für einen Beschluß des Landtages über beantragte Änderungen dieses Gesetzes gelten dieselben Vorschriften wie für einen Beschluß auf Änderung der Landesordnung.

§ 4.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Kundmachung in Kraft.

§ 5.

Mit dem Vollzuge dieses Gesetzes ist Mein Minister des Innern beauftragt.

